

RICHTLINIEN für einen sicheren Besuch

Sehr geehrte Besucher*innen,
zum 14. Juli stellen wir auf eine „vereinfachte Besucherregistrierung“ um. Ab sofort können die Besucher*innen die Registrierung selbst vornehmen und die ausgefüllte Checkliste in die Besucherbox werfen. Bitte beachten Sie, dass **jede/r Besucher*in** die Checkliste ausfüllen muss und die Richtlinien weiterhin Bestand haben.

Zurück zu einer neuen sicheren Normalität heißt nun, gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Wir bitten Sie daher einen verantwortungsbewussten Umgang mit der aktuellen Situation.



GESUNDHEIT

Machen Sie den Besuch nur, wenn Sie **keine typischen Symptome** (Geschmackssinn, Husten, Fieber, Halsschmerzen) haben und innerhalb der letzten 14 Tage **keinen Kontakt** mit einer infizierten Person hatten.

Wir bieten dir ein freiwilliges Fiebermessen an.



ANZAHL DER BESUCHER

Die Zahl der Besucher*innen bleibt auf **2 Personen pro Tag** reduziert. Jede/r Besucher*in muss sich registrieren.



HÄNDEDESINFEKTION

Desinfizieren Sie vor dem Betreten der Einrichtung die Hände. Wenn Sie sich nicht ganz sicher bist, wie das richtig geht, schauen Sie unseren Aushang oder das Schulungsvideo im TAVLA an.



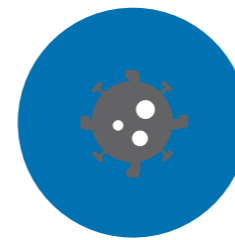
REGISTRIERUNG

Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung muss **eine Registrierung des Besuchs** erfolgen. Bitte beachten Sie: Eine nicht erfolgte oder nicht wahrheitsgemäß erfolgte Registrierung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und führt zu einem befristeten Besuchsverbot.



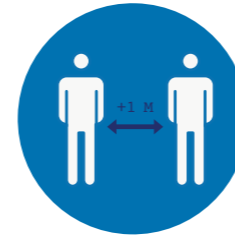
MASKE AUF

Während des Besuchs ist zum Schutz der Bewohner*innen eine nicht-medizinische **Alltagsmaske** zu **tragen**. Wieso und weshalb dies wichtig ist, erklärt Dr. Eckart von Hirschhausen in unserem Schulungsvideo auf dem TAVLA.



GEMEINSCHAFTSBEREICHE

Der Aufenthalt in **Gemeinschaftsbereichen** wie den Aufenthaltsräumen oder der Cafeteria ist **nicht möglich**. Verlegen Sie den Besuch lieber ins Freie.



ABSTAND

Halten Sie den vorgegeben **Mindestabstand von 1,5 m** ein. Dies sind mindestens zwei Armlängen. Ein Erklärvideo zum Thema Aerosole finden Sie ebenfalls im TAVLA.



VERLASSEN DER EINRICHTUNG

Wenn Sie mit der Bewohnerin oder dem Bewohner die Einrichtung verlässt, muss bei Verlassen und Wiederkommen, der Einrichtung Bescheid gegeben werden.